

Gemeinde Königsbach-Stein
Enzkreis

HINWEISE:

Die hier eingestellte Benutzungs- u. Gebührenordnung entspricht keiner amtlichen Bekanntmachung. Sie gibt lediglich den aktuell gültigen Text der Benutzungs- u. Gebührenordnung wieder. Eine Haftung für die Übereinstimmung des hier eingestellten Textes mit der amtlichen Bekanntmachung sowie dafür, dass der hier eingestellte Text der derzeit geltenden Fassung entspricht, kann nicht übernommen werden.

Benutzungs- und Gebührenordnung vom 26. September 2006.

**BENUTZUNGSORDNUNG
DER
GEMEINDEBÜCHEREI KÖNIGSBACH-STEIN**

1. Allgemeines

Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche, kulturelle Einrichtung der Gemeinde Königsbach-Stein, sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Freizeitgestaltung. Jeder/Jede ist berechtigt die Bücherei, im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlichrechtlicher Grundlage zu benutzen. Die Benutzung erfolgt auf öffentlich-rechtlicher Basis. Entgelte werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekanntgemacht.

2. Anmeldung

Der Benutzer/die Benutzerin meldet sich persönlich, unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments, an und erhält einen Leserausweis. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt mit seiner/ihrer Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner/ihrer Angaben zur Person.

Bei Kindern ist bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Die Benutzer/innen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

3. Leserausweis

Die Benutzung der Bücherei ist nur mit einem gültigen Leserausweis zulässig.

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Leserausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die eingetragene Benutzerin bzw. sein gesetzlicher Vertreter/ seine gesetzliche Vertreterin.

Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises, als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten, wird eine Gebühr erhoben.

3.1 Zustimmung zur Datenverarbeitung

Für das EDV-Ausleihverfahren werden folgende Daten gespeichert:
Familiename, Vorname(n), Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefon, bei Minderjährigen die Adresse der/des Sorgeberechtigten als Hauptwohnsitz, Gebühren-Kontostand, evtl. Benutzungssperre

4. Ausleihe, Leihfrist

Gegen Vorlage des Leserausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt in der Regel 3 Wochen.
Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.
Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

5. Vorbestellungen

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei, auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin, Vorbestellungen entgegennehmen.

6. Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftensätze können über den Leihverkehr mit anderen Büchereien nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Büchereien beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Büchereien gelten zusätzlich.

7. Verspätete Rückgabe, Einziehung

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Mahngebühr zu entrichten.
Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

8. Behandlung der Medien, Haftung

Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer/die Benutzerin, auch wenn ihn/sie kein Verschulden trifft. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

9. Schadenersatz

Die Höhe der Ersatzleistungen bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigungen nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

10. Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei nicht beeinträchtigt werden. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/-in der Bücherei wahr oder das mit seiner Ausübung beauftragte Büchereispersonal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
Personen, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

GEBÜHRENORDNUNG DER GEMEINDEBÜCHEREI KÖNIGSBACH-STEIN

1. Benutzungsgebühren:
Generell ist die Benutzung der Bücherei unentgeltlich.
 2. Erstaussstellung eines Leserausweises unentgeltlich. Der Ausweis bleibt im Eigentum der Gemeinde Königsbach-Stein.
 3. Ersatzaussstellung für einen Leserausweis 5,00 €
 4. Fernleihe (je Bestellschein) 2,00 €, (+1,10 € Portoersatz/Zustellgebühr)
 5. Portoersatz/Zustellgebühr für Benachrichtigungen, Vorbestellungen und Fernleihen 1,10 €
 6. Mahngebühren (+1.10 € Portoersatz/Zustellgebühr)
 1. Mahnung
1 Woche nach Ablauf der Frist 0,50 €/Medium
 2. Mahnung
2 Wochen nach der 1. Mahnung 1,00 €/Medium
 3. Mahnung
3 Wochen nach der 2. Mahnung 2,00 €/Medium
- Bearbeitungsgebühr nach 2. Mahnung 10,00 €
7. Ersatz von CD-/DVD und Kassettenhüllen 1,00 €
 8. Bearbeitungsgebühr bei Beschädigung, Verlust oder Wiederbeschaffung 2,50 €
 9. Bearbeitungsgebühr für Adressenermittlung 5,00 €